Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

Band: 2 (1806)

Heft: 3-4

Artikel: Ueber das Armenwesen in Bünden und von den Mitteln es

zwekmässiger einzurichten

Autor: Salis-Marschlins, Carl Ulisses v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-377903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Sammler, ein gemeinnüziges Archiv für Graubünden.

Herausgegeben von der dkonomis. Gesellschaft daselbst.

Ĭ.

Meber das Armenwesen in Bünden und von den Mitteln es zwekmäßiger einzurichten.

Von

Carl Ulisses von Salis : Marschlins.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß diese Abhands lung einen Gegenstand von der auffersten Wichtigfeit betrifft, dem man aber bei uns bis jest viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zwar hatte er dieselbe jederzeit in höherem Grade verdient, doch nie drins gender als in dem gegenwartigen Augenblik. Jederzeit waren die Glufsguter auch bei uns in fehr verschiedenem Maage ausgetheilt. Wenn auch, überhaupt genommen, vor der Revoluzion mehr allgemeiner Wohlstand herrschte, fo gab es immer auch Durftige genug, arme Wittmen und Waisen, durch unglufliche Zufalle ihres Vermögens beraubte Familien, und famen noch druffende Zeiten hinzu, so vervielfältigte sich die Zahl der fremden und einheimischen Urmen auf eine, fur den Wohlhabenden empfindliche Weise. Doch nie erreichte der Mangel Sammler, III. und IV. Zeft 1806.

denjenigen fürchterlichen Grad, in welchem er fich jest auf allen Geiten zeiget. Nicht nur überschwemmen gange heere fremden Gefindels die Etraffen und die Dorfer, verfolgen den Bewohner bis in die entferntes ffen Winkel seines hauses, und trozen ihm mit Unges ftum ein Almosen ab, sondern viele unserer Mitburger felber kampfen mit der größten Roth, und wenn fich schon eine große Menge derselben nicht scheut von Dorf ju Dorf und von haus zu haus zu laufen, und fich mit den abgehartetsten Bettlern in Gine Rlaffe zu ftel: len, so giebt es vielleicht noch viel mehr, die sich schas men, ihre Urmuth zur Schau zu tragen, die aber in ihren Wohnungen mit dem bitterften Elend ringen, und weil ihnen der unverschämte Bettler das Almosen, das ihnen zuerst gereicht werden sollte, vor dem Munde wegnimmt, stumme Thrånen und Rlagen vor den Vater der Barmherzigfeit bringen. Gewiß ift des verborges nen Elendes noch weit mehr, als desjenigen, das an dem Tag liegt.

Ob es nicht Pflicht eines jeden Christen, eines jeden Mitbürgers sen, an Mittel zu denken, diesem Jammer so viel als möglich zu steuren, möchte wohl keinem Zweifel unterworfen senn. Schon seit geraumer Zeit beschäftige ich mich mit diesem Gegenstande: ich habe mich, so weit es meine Kräfte erlaubten, mit allem demjenigen bekannt zu machen gesucht, was darzüber in andern kändern ist geschrieben und erprobt worden. Ich habe mich besonders so genau als mögslich nach demjenigen erkundigt, was in den verschiedes nen Kantonen der Schweiz in diesem Fache geschehen ist, und verdanke einigen edlen Männern, die an der Spize solcher Anstalten stehen, die schäsbarsten Mits

theilungen. Ich gab mir nun alle Mühe, die gesammelten Kenntnisse auf unser Land anzuwenden, welches seiner Natur, Regierungsform und dem Karakter seiz ner Einwohner nach, ganz eigenthümliche Einrichtungen erfordert. Folgendes sind die Resultate meiner Nach; forschungen, und die Vorschläge, welche, wie ich glauz be, am sichersten zum Ziel führen werden. Möchten die Leser meine Arbeit mit derjenigen gütigen Nachsicht aufnehmen, deren sie in jeder Küksicht bedarf. Ich bin besohnt genug, wenn sie nur jemanden erwekt, der im Stande ist, etwas besseres zu liesern, oder wenn sie die Ausmerksamkeit derjenigen erregt, die im Fall sind, gute Einrichtungen zur Wirklichkeit zu bringen.

*

Nur in Staaten, wo Einrichtungen fehlerhaft sind, ist es nothwendig bessere vorzuschlagen. Wir mussen also zuerst zeigen, daß man sich um das Armenwesen in Bunden sehr wenig und auf eine sehr oberstächliche Art bekummert hat, um unsern Vorstellungen Eingang zu verschaffen.

Wenn die Hauptgrundsäte eines zwekmäßig einges richteten Armenwesens darinn bestehen, nur den wahs ren heimischen Armen zu versorgen, den unwürdigen Bettler von aller Unterstüzung auszuschliessen, und die Armuth überhaupt durch zwekmäßige Anstalten nach und nach zu entfernen, so hat kein Land eine wohl ausges dachte Armenverfassung nöthiger als Bünden. Nicht, daß es unserer Nation an dem Sinn für Wohlthätigskeit gebricht, nein, derselbe ist ihr so gut eigen, als andern freien Bergvölkern; aber an einer vernünstigen

Anwendung fehlte es ihr ganz, und wenn schon die Summe der jährlich ausgetheilten Almosen sehr besträchtlich senn mochte, so kam davon der wahren Arsmuth wenig zu gut.

Bunden war von jeher ein Sammelplaz liederlis chen Gefindels, deffen fich andere Lander entledigt hats Wenn dasselbe durch Ausschweifungen und viels fältige Vergehungen endlich die Aufmerksamkeit der Res gierung auf sich gezogen hatte, so erfolgten freilich Mandate gegen das Strolchenpak, wie man es nannte, dergleichen fehr viele aufzuweisen find, allein die Ges meinden achteten wenig darauf, und die Regenten hats ten bei einer Regierungsform, wie diejenige des Freis staats der drei Bunde war, zu wenig Kraft, um ihren Befehlen Unsehen zu verschaffen. Zuweilen wurden so gar formliche Bettlerjagden veranstaltet, und das zus sammengebrachte Gefindel über die Granze geführt, als lein den folgenden Tag befand es sich schon wieder auf einem andern Wege im Lande. Diese anziehende Kraft des landes gegen solche unreine Mitglieder der mensche lichen Gesellschaft grundet sich auf ein bei unserm Volke herrschendes Vorurtheil, welches mit der gesunden Vernunft schwer zu vereinigen ift. Unfer Bolf glaubt nams lich heilig, daß die Segenswünsche, welche ein Bettler nach empfangenem Almosen, in langst auswendig ges lernten Phrasen und so freigebig, ausschüttet, den größten Einfluß auf das zeitliche und ewige Wohl des Gebers haben; daß die Fluche, die der Bettler aus: floßt, wenn man ihm das Allmosen verweigert, die schreklichsten Folgen für das Wohl der Kamilie, für die Sicherheit des hauses, fur den Geegen der Guter, und vielleicht gar noch fur die Geele jenseits dem

Grabe, haben muffen. Unbegreiflich, daß unfere Lands, leute vergeffen, daß der ehrliche Mann, wenn er auch noch so arm ift, in feinem Vaterlande immer Berdienft findet, wenn er arbeiten will, und wenn er nicht ars beiten fann, ficher verforgt wird. Dag nur gang ber: dorbene, zu jedem Guten untuchtige, Menschen das eigentliche Bettler : Handwerk treiben, daß fie die em: pfangnen Almosen auf die emporendste Weise misbrau: chen, und das Land, welches sie futtert, durch Muss abung jedes Lafters mit dem schwarzesten Undank lohe nen. Und der Segen oder der Fluch folcher verworfes nen Geschöpfe sollten bei dem Allweisen und gerechten Regenten des himmels und der Erde, den geringsten Eindruf machen? Es ift nicht nur Thorheit, es ift auch Gunde, diefes zu glauben. Bielmehr muß diefes allbarmherzige Wesen es misbilligen, daß man das Almosen nicht dem schaamhaften hausarmen, der es nicht wagt, zu betteln, (und, ach! wie so oft, unver; schuldet die größte Moth leidet), sondern dem unwurdis gen Mußigganger giebt, und damit das Laster pflanget. Dieses ist der Kall in unserm Lande. Unglaubliche Summen an Geld oder Lebensmitteln werden diesen Landstreichern gegeben, mit welchen man die fegens vollste Urmenanstalt errichten konnte, und hingegen bas ben viele Gemeinden in unserm Lande nicht die geringe ste Einrichtung oder Stiftung fur die hausarmen. Ju meinem größten Erstaunen habe ich dieses erfahren muffen, so wie ich hingegen mit eben so viel Freude vernommen habe, daß verschiedene Gemeinden fehr ans sehnliche Armenstiftungen besigen, die, wenn sie schon nicht auf das vollkommenste benuzt werden, doch immer mehr oder weniger ihrem Endzwef entsprechen. Ich

rede hier nicht von den Armenanstalten der Stade Chur. Ihr Plan und die Berichtserstattung der vers ehrlichen Armenkommission sind im Druk erschienen. Von Herzen wunsche ich ihr den besten Erfolg. Mocht ten doch weder Eigensinn noch übelverstandener Wohls thatigfeitseifer, Diefe schone Einrichtung wieder gerfto: Ich habe es hier nur mit den Gemeinden auf dem Lande zu thun, und unter diesen verdient die Ura menstiftung auf Davos, welche Landschaft sich durch manche gute Einrichtung auszeichnet, einer vorzüglichen Erwähnung. (herr Landammann v. Valar beschreibt fie genauer in feiner intereffanten topographischen Beschreis bung der Landschaft Davos, s. N. Sammler 1806, S. 55). Es werden namlich aus den Zinsen eines Konds von 17,000 fl. den Armen Lebensmittel und Geld ausgetheilt, und damit sie das Schmalz immer wohl feil (die Krinne um 3 Bagen) bekommen konnen, muß jeder Einwohner von jedem 1,000 fl. feines Vermögens 1/2 Rr. Schmalz den Schmalzvögten in obigem Preis verkaufen, oder soviel an Geld nach dem laufenden Preis des Schmalzes geben. Wegen dieser Unstalt geben fast feine dasige Landsleute dem Almosen nach, hingegen wird die Landschaft von ganzen Schaaren auswartiger Bettler dermaßen überftromt, daß manche haushaltung ihnen mehr Viftualien giebt, als fie felbft genießt.

Auch die Gemeinde Klosters besizt einen Armenfond von ungefähr 10,000 fl. an Kapital und Boden. Dieser wird durch einen obrigkeitlichen Vogt verwaltet, und bringt ungefähr 300 fl. ein. Alle heimischen Armen haben gleichen Anspruch auf die Stiftung, und allen wird zu gleichen Theilen, jedoch mit Kütsicht auf die

Umstånde, von dem gleichen Vogt unter Aufsicht der Obrigkeit, mit vorgekauftem Schmalz und andern Besdürfnissen theils unentgeltlich, theils in billigen Preissen an die Hand gegangen. Der Vogt legt alle Jahre der Obrigkeit genaue Rechnung ab, wird gewöhnlich alle zwei Jahre abgewechselt, kann aber auch mehrere Jahre im Amt bleiben.

Die Gemeinde Seewis hat eine Armenstiftung, wovon das Rapital etwas über 3,000 fl. betragt. Sie dient nur für Gemeindsgenossen. Die wirklich Armen, Kranken oder die Mangel an Nahrung leiden, keinen oder zu wenig Verdienst haben, beziehen etwas nach Maaßgabe ihrer Umstände an Geld, Mehl oder Schmalz. Ein Spendvogt verwaltet die Einziehung der Jinse und die Ausgaben, mit Rath des Herrn Landammann oder Statthalters. Dieser legt der Gemeinde Rechnungse Deputation alle Jahr Nechnung davon ab. Die Bette ler aus andern Gemeinden und die des Auslands, bete teln von Haus zu Haus, und ziehen nichts von Sefäle len. Die Witwen und Waisen werden nach Maaßgabe ihres Bedürfnisses unterstützt.

Manche katholische Gemeinden sollen mit sehr schoft nen Armenstiftungen versehen senn. Diejenige von Diesentis verdient angeführt zu werden. Sie liegt auf gewissen Gütern, welche ein bestimmtes Quantum an Gerstenkorn jährlich liesern müssen, welches an einigen Orten alle Quartal, hier in Disentis aber zweimahl des Jahrs, unter die Armen vertheilt wird, als an Weihnächten und Ostern. Hier wird meistens eine Quartane auf die Mutter, und eine Quartane auf jes des Kind, welches sich sein Brod noch nicht verdienen fann, manchmal auch mehr, gerechnet. Diese Stiffs

tung bezieht jährlich ungefähr 90 Viertel Korn. Auch besteht eine Salzspende oder Stiftung, wovon alle Quartal wenigstens ein Sak, etwas über einen halben Centner schwer, vertheilt wird. Daß hauptsächlich die Gemeindsgenossen besorgt werden, hingegen den Fremden nur etwas weniges gereicht wird, versteht sich von selbst.

Ich habe durch gütige Mittheilung gemeinnüzig denkender Männer noch von verschiedenen anderen Gesmeinden die Beschaffenheit der Armensonds und ihrer Benuzung erhalten. Sie bestehen aber alle entweder aus Rapitalien oder Gütern, oder aus Kornzinsen, welche bei den hohen Festen ausgetheilt werden, aus Salzsspenden, oder auch aus dem Ertrag des Armensetels, den man nach gehaltenem Gottesdienst an der Kirchensthüre, in einigen Orten alle Sonntage, in andern nur an den hohen Festen, aushebt. Sanz eigenthümlich ist, was mir einer unserer würdigsten Männer von den Arsmenanstalten im Oberhalbstein meldet:

"bestehen keine Armenfonds und keine Kornzinse, in mehrern Dörfern aber von Partikularen gestistete Salz"spenden. Auch wird bei Todeskällen wohlhabender
"Personen beinahe immer eine beträchtliche Menge
"Brod unter alle Armen, die sich einfinden, zu gleichen
"Theilen, so wie jeden Samstag in der Fasten alle
"Milch von den Neichern an die Aermern, ausgetheilt.
"Ueberhaupt werden die Dürftigen in dieser Segend
"besser behandelt, und erhalten mehr Almosen, als
"man es von einem nicht reichern Volke erwarten sollte."

Aus allem bisher Gesagten erhellt zur Genüge, daß twar verschiedene Gemeinden mit Armenfonds versehen

sind, das in einigen dieselben nicht übel angewandt werden, daß aber in keiner nach allen Grundsäsen eis ner wohleingerichteten Armenpflege gehandelt wird. Denn erstens duldet man überall das zwekwidrige, ja schädliche Betteln, zweitens denkt man nur an die Ers nährung der Armen, und nicht an die Verminderung der Armuth selbst, und drittens ist es noch die Frage, ob auch überall die Austheilung der Almosen an die heimischen Armen auf eine sossenstische Weise geschieht.

Fur die beffere Einrichtung des Armenwesens überhaupt ift in Bunden wenig gethan, und nicht viel geschrieben worden. Es erschien zwar im Jahr 1780 ein Vorschlag, auf was Urt die Urmen in unserm Lande konnten versorget, dem Bettelwesen gesteuert, und das Land von liederlichem Gesindel gereinigt werden. Der Verfaffer fagt manche febr treffende Wahrheit, befonders über das Bettelgefindel; er mochte es berge lich gut gemeint haben, allein bei seinen Vorschlägen liegt fein eigentlicher Plan zum Grunde, und sie find nicht sehr ausführbar. Dieses Buchlein veranlagte eis nen Auffaz im alten Sammler, Jahrgang 1780, Seite 186, worin dasselbe beurtheilt, und manche noch bessere Vorschläge, die aber zum Theil jezt nicht mehr auße führbar senn warden, mitgetheilt werden. Im Jahr gang 1784 des nämlichen Journals liefert herr Podes stat Marin theils aus Kruniz Encyklopadie Theil 2, theils als Früchte seines eignen Nachdenkens, sehr schäzbare Betrachtungen über das Armenwesen, die leider, wie so viele andere daselbst enthaltene Borschläs ge, nur zu wenig find beherzigt worden. Endlich muß ich noch aus einer, bei dermaliger Denkungsart nicht

mehr fehr beliebten Zeitschrift, Die im Jahr 1797 in Chur erschien, einen Artifel hier anführen, ber gang hieher gehort:

"Un der Verbreitung gefährlicher Viehkrankheiten, glaube ich, find die im Lande herumstreichenden Bett: aler nicht wenig Urfach — zwar find schon strenge Ver: pordnungen genug wider diese ergangen, aber nicht aus: ageführt und vollstrekt. Da kommt denn freilich dabei wenig Gutes heraus.

Die mitleidigen Landleute laffen gewöhnlich die Bettler gur Nacht in ihren Stallen schlafen. Ift nun strankes Vieh im Stalle, so ziehen sich naturlich die asschädlichen Ausdunftungen der Thiere in die Rleider und Lumpen der Bettler, und dies Gefindel, welches mit jeder Nacht seine herberge verandert, tragt das manstekende Gift von Dorf zu Dorf, und von einem Stall zum andern, und bezahlt auf folche Urt feine Doblthater febr übel; freilich meiftens ohne es ju swiffen.

In allen wohleingerichteten Staaten macht man Mustalten, um die Einführung anstekender Krankheiten man halt in bedenklichen Zeiten frems bes Bieh und fremde Menschen ab, und lagt fie vor: aber erft von Merzten untersuchen. Warum geschieht "dies gar nicht bei uns? Wer fein Dieh lieb hat, werschliesse also vor dem Bettelgefindel seine Stalle 2c."

Das erfte Erforderniß zur Einrichtung eines gut organisirten Armenwesens besteht in der Abstellung jedes öffentlichen Bettelns. Zu diesem Ende muffen allervorderst alle landesfremde Bettler aus dem Lande geschafft, und von deffen Grangen abgehalten Dieses gehort unter die Obliegenheiten der werden. Landesregierung. Schon den zoten Mai 1804 wurde von dem damaligen Rleinen Rathe unfers Rantons, laut Auftrag des Großen Raths, ein Piquet von acht Landjägern aufgestellt, welche dazu bestimmt find, den Ranton von allen fremden Landstreichern rein zu hals ten, und dadurch auch dem fo laftigen Betteln zu fteu: ren. Man spurte sehr bald die guten Folgen dieser weisen und wohlthatigen Ginrichtung in denjenigen Ges meinden, welche dazu mitwirkten, und es ift nur gu wunschen, daß diese Verordnung mit Rraft gehandhabt, von allen Gemeinden unterftugt, und die Zahl der Landjager noch vermehrt werde, da ihrer acht offenbar zu wenig find. Was aber die fremden Urmen betrifft, denen man, wenn fie mit gultigen Paffen verfeben find, das Durchreisen durch das Land nicht verwehren fann, und die doch einer Unterstügung zu ihrem Fortkommen bedurfen, fo follten fie an der Granze mit einer Uns weisung begleitet werden, durch welche Derter ihre Reise fie fuhrt. Rur daselbst empfangen fie von dem Armenvogt ein fleines Reisegeld, dorfen aber in feinen Saufern noch auf den Straffen Almofen begehren.

Die Gestattung des öffentlichen Bettelns ist auch in Rüksicht der heimischen Armen abgestellt. Jedes Dorf muß seine Armen selbst unterhalten, und daher jedes Almosen: Fordern auf den Strassen, in andern Gemeinden und im Dorfe selbst, untersagt senn. Ueber die Beobachtung dieses Gebots mussen die Obrigkeiten der Gemeinden wachen. Sobald es allgemein befannt gemacht worden, und dennoch ein Bettler aus einer

andern Gemeinde in das Dorf kommt, so muß er sozgleich vom Haschier, white ein Almosen zu erhalten, auf die Gränze des Dorfgebiets geführt werden, und läßt sich ein Armer, der von seiner Gemeinde unterzhalten wird, auf irgend eine Weise auf dem Betteln betreten, so muß er auf eine angemessene Weise gestraft werden.

Daß man bei der ganglichen Aufhebung des Bets telns und des planlosen Almosengebens nicht zur Absicht habe, der Wohlthatigkeit gegen Arme ein Ziel zu sezen, fondern dieselbe nur so zu leiten, daß sie gang den Endzwek erfülle, der sie zur liebenswürdigen Tugend erhebt, dieses wird sich jeder Wohldenkende selbst vor: gestellt haben. Er wird also mit doppelter Freude feinen im herzen langst der Armuth gewidmeten Beis trag in eine wohlgeordnete Armenpflege liefern, sobald er überzeugt ift, daß derselbe nur wurdigen Urmen zu statten kommt, und ihn gang von der lästigen Plage der unwardigen befreit. Das zweite Erfordernig eines wohleingerichteten Urmenwesens auf den Dorfern besteht also in der planmåßigen Errichtung eines Ura menfonds und in der weislichen Berwals tung deffelben.

Ich sage in der planmäßigen Errichtung eines Urmens sonds; denn er muß nicht nur hinreichen, die dermalisgen heimischen Urmen zu versorgen, sondern wo mögslich so gegründet werden, daß er nach und nach durch sich selbst bestehen, und auch in Zeiten, wo die Zahl durch ausserordentliche Zufälle vermehrt wird, für dies selben sorgen kann.

Die Mittel einen Armenfond zu stiften find folz gende:

- a) Zuvörderst widmet man demselben alle im Dorfe schon bestehende Spenden und Stiftungen deren Ertrag sonst den Armen bestimmt ist, aber meistens auf eine zweklose Art vertheilt wird.
- b) Alle diejenigen, welche zuvor den Bettlern Als mofen gaben, und nun von diefer Ausgabe gang befreit find, werden bor die Obrigfeit berufen und befragt: was fie im Ginn haben furohin jahrlich ben Urmen gu bestimmen, und dem Urmenfond, anstatt den Bettlern, ju geben. hier hat nun jeder die beste Gelegenheit, wahre Wohlthätigkeit an den Tag zu legen, er fann ficher fenn, daß feine Gabe der mahren Armuth gu Gute fommt, und daß der stille Dank, welchen dieselbe zu dem Vater der Barmherzigkeit für alle Gutthater emporschift, ihm mehr Segen bringen werden, als die herzlosen Wünsche liederlicher Landstreicher. Die Summe die er bestimmt, und nach Belieben entweder in Geld, Biftualien, Rleidern, oder andern Erzeugniffen, die der Armenpfleger gebrauchen kann, entrichtet, wird in ein Buch verzeichnet, und kann nicht ohne hinlanglichen Grund vermindert, wohl aber nach Willführ vermehrt werden.
- c) Jede Gemeinde, welche Gemeindsgüter besizt, konnte je nach der Menge derselben, ein oder mehrere Loser dem Armenfond widmen. Diese konnen von einem arbeitsamen Manne um einen bestimmten Jins an Geld, oder noch besser um einen Theil des Ertrags, besorgt werden.
- d) So könnte die Gemeinde bei Austheilungen von Holzlösern, bei der jährlichen Austheilung des Molkens in den Alpen, und bei andern dergleichen Anläßen, den Armenfond bedenken,

- nisse solcher Personen vermehrt werden, die keine nahe Anverwandten, oder die sonst reiche Erben haben. Wenn einmal der Erfolg zeigt, wie gut die Armuth, bei einem auf solche Art eingerichteten Armenwesen, versorgt ist, und welchen in die Augen fallenden Borstheil jede Gemeinde genießt, die einen reichen wohl verwalteten Armenfond besizt, so wird es gewiß an Wohlthätern nicht sehlen, die zu solchen nüzlichen und segensreichen Stiftungen etwas bedeutendes beitragen wollen.
- f) Endlich kann der Armenfond manchmahl einen unerwarteten Beitrag erhalten, wenn die Bewohner des Dorfes bei erfreulichen Selegenheiten sich der Armen erinnern. Ich meine bei Taufen, Hochzeiten, bei eis ner unerwarteten Erbschaft, bei einer Ausschhnung, bei einem glüflichen Kauf oder Tausch, bei einer sehr reichs lichen Korns oder Weinerndte. Das aufrichtige Danks gefühl gegen den allerhöchsten Seber kann sich durch Mittheilung an den ärmern Mitbruder am zwefmäßigs sten äussern.

Sobald ein Armenfond vorhanden ist, so muß an eine treue Verwaltung desselben gedacht werden.

Einer obrigkeitlichen Person, wenn die Anzahl der Armen und der Umfang der Semeinde nicht zu groß ist, oder auch zweien, wenn der entgegengesezte Fall eintritt, wird die Stelle als Armenpfleger anvertraut. Sie legen dafür besonders einen Eid ab. Ihnen steht es zu, die Spend; und Stiftungszinsen einzuziehen, die Jährlichen Beiträge, so wie alle ausservdentliche, zu empfangen, die dem Armensond gehörigen Güter, so wie mit einem Wort, alle Einnahmen des Armensonds,

gebenden Vorschrift die Unterstüzzungen an die Armen aus, besorgen die unter die Bedürftigen zu vertheilens den Arbeiten, führen über alles die genaueste Rechnung, die sie jährlich der Obrigkeit ablegen. Sie trachten immer über den Zustand der Armen des Dorfes, über ihre Aussührung und Betragen die genausten Nachrichsten einzuziehen. Da sie ihre Zeit beinahe ganz ihrem Amte widmen müssen, so beziehen sie eine kleine Bes soldung.

Ein Armenrath, welcher aus dem jeweiligen Amt; mann als Präsident, den Pflegern und dem Pfarrer des Orts besteht, hat alle, zu dem Armenwesen gehös rigen, Bücher und Schriften in Verwahrung. Er bes rathet sich über die Rlassisstazion der Armen, über die Vertheilung der Almosen und der Arbeiten, giebt den Pflegern die Vorschriften und Anweisungen, die sie nothig haben, so wie auch die Einzugsnoten, sieht die Rechnungen derselben durch, ehe sie der Obrigseit vorzgelegt werden; ihm ist mit einem Wort die Aufsicht über das Armenwesen, so wie den Armenpslegern die Aussährung seiner Beschlüsse, aufgetragen. Findet er neue Einrichtungen oder Verbesserung der ältern für gut, so muß er sie der Obrigseit zur Genehmigung vorlegen.

Drittens kommt es bei einer wohleingerichteten Urmenpflege auf die gut ausgedachte Verwendung des Armenfonds an.

Es ist, meiner Meinung nach, dabei nicht nur darum zu thun, die Armen zu nähren, zu kleiden, zu wärmen, in Krankheitsumskänden zu verpstegen, Kindsbetterinnen samt ihren Kindern zu besorgen, und ihnen

ein zum Theil sorgenfreies Leben zu verschaffen, sont dern erst, wenn man der Hauptquelle des Verarmens, der Verdienstlosigkeit, entgegen arbeitet, wenn man denjenigen Armen, die sich ganz oder zum Theil ihr Brod selbst verdienen können, Arbeit verschafft, sie des Müßiggangs entwöhnt, und aus schädlichen Sliez dern der Gesellschaft, die sie zuvor als Bettler waren, zu nüzlichen umschafft, dann hat man den erhabenen Endzwek der wahren Wohlthätigkeit erreicht.

Um planmäßig zu verfahren, vertheilt die Armens Kommission die Armen des Dorfes in drei Klassen.

- 1. In solche, die nicht mehr im Stand sind, sich ihr Brod selbst zu verdienen. Gebrechliche, Kranke, sehr alte Personen, und ganz junge Kinder.
- 2. In solche, die noch etwas, aber nicht genug, verdienen können, um sich das ganze Jahr durch zu erhalten. Sebrechliche, die doch den Sebrauch ihrer hände haben, alte Personen, die noch etwas schaffen können, Kinder, die anfangen können, etwas zu thun, u. s. w.
- 3. Endlich solche, die allerdings arbeiten könnten, die aber nicht allezeit Verdienst sinden, um sich das ganze Jahr durchzubringen, oder auch zu faul sind, und sich keine Mühe geben, Arbeit zu suchen.

Diejenigen von der ersten Klasse mussen das ganze Jahr hindurch unterstütt werden. Die Armenkommiss sion berechnet so genau als möglich, was solche Leute nach ihren verschiedenen Umständen zu ihrer Nothdurft brauchen, und trägt dem Armenpsleger auf, denjenigen, so sie besorgen, alle Wochen so viel an Lebensmitteln oder Geld zuzustellen. Haben solche Arme nicht Verswandte, die sich ihrer annehmen, so sucht der Armens

pfleger sie irgendwo unterzubringen, und zu veranstalzten, daß sie nicht nur genährt, vor Kälte geschütt, und vor Blöße bewahrt, sondern daß die Kranken verpflegt, vom Arzte besucht, mit Arzneien versehen, daß Kindzbetterinnen von guten Hebammen beigestanden, und mit den in diesen Umständen erforderlichen Nothwenz digkeiten versehen, daß die kleinen Kinder wohl berasthen werden.

Bei den Armen der zweiten Klaffe bestimmt zwar die Kommission das Quantum der ihnen zu reichenden hilfsmittel wie bei denen der erften; allein bei denjenis gen, die ein Handwerk oder eine Arbeit konnen, und noch im Stande find, sich etwas damit zu verdienen, rechnet man nach dem mäßigsten Unschlag, Dieses ets was von jenem Quantum ab, (1) und beauftragt den Pfleger, ihnen den Rest monatlich pro Rata zu reichen. Finden sie selbst zu wenig Arbeit, oder sind sie nicht im Fall derselben nachzugehen, so sorgt der Pfleger das für, ihnen solche zu verschaffen. Solchen aber, die das handwerk oder die Arbeit, die sie versehen, nicht mehr zu treiben im Fall find, oder die, wie z. B. Rin; der, noch gar feine konnen, giebt der Pfleger eine Bes schäftigung, die man in kurzer Zeit lernen kann, und wodurch doch mehr oder weniger zu erwerben ist. Wie Dieses anzufangen sene, wird weiter unten deutlicher auseinander gefest werden.

In Ansehung der Armen der dritten Klasse muß allervorderst der Grundsat festgesett werden, daß jeder Person, die arbeiten kann, und doch nicht arbeiten will, auch nicht die geringste Unterstätzung gegeben wers den solle. Man muß sie zum Arbeiten durch den Hunsger und die Schande zwingen. Mit allen andern, die

Sammler, III. und IV. Zeft 1806. (2)

ganz und allein von ihren Taglohnen oder Handwerk leben mussen, und doch nicht genug verdienen, um sich und ihre Familie das ganze Jahr ohne Almosen fortzubringen, verfährt die Rommission folgendermaaßen: Sie berechnet auß genqueste, was eine solche Person, mit und ohne Familie, das ganze Jahr hindurch an Speise, Rleidung, Hauszins und Feurung vonnothen hat. Sie zieht davon ab, was sie durch Taglohne verz dienen fann, wenn sie denselben fleißig nachgeht, und bemerkt wie viel ihr noch gebricht, um ehrlich durchzuskommen. Diese sehlende Summe verschafft sie ihr, inz dem sie ihr Verdienst giebt. Durch eine in jedem Dorf einzusührende Arbeitsanstalt, kann dieses sehr leicht gesschehen. Diese wird folgendermaaßen eingerichtet:

Der Pfleger fauft aus einem Theil des Ertrags des Armenfonds, zur schiflichsten Zeit, robe Wolle, Hanf, Flachs, oder auch alte Lumpen, sie mogen senn von welchem Stoff sie wollen, oder er läßt sich, anstatt der Beitrage, dergleichen Erzeugnisse geben. Diese laft er nun bearbeiten, bis sie jum Strifen tauglich find. Meistens find es Verrichtungen, die jedermann leisten kann, oder die doch leicht zu erlernen find, bes sonders ist das Auszupfen alter wollener Lumpen eine, fleinen Rindern und sehr alten Personen angemessene, Beschäftigung. (2) Er führt sowohl über den Einkauf diefer Materialien, als über die Vertheilung berselben, fehr genaue Buchhaltung, und hat die größte Vorsors ge, daß nichts veruntreuet, und alles wohl bearbeitet wird. Wenn fich ein Armer der geringsten Untreue schuldig macht, so wird er nicht nur bestraft, sondern auch in den Unterflügungen so eingeschränkt, daß er kaum zu leben bat. Aus der Wolle, sobald sie jum. Strifen (Lismen) geschift ift, lagt der Pfleger von den dazu tauglichen Personen, Strumpfe, handschuhe, Raps ven und andre Rleidungsstüfe verfertigen, und verkauft sie für Rechnung des Armenfonds. Aus hanf und Flache, die bis zum Garn bereitet werden, lagt er ges meines Tuch weben, und verkauft es gleichfalls. Gols che allgemein nothwendige Sachen finden immer ihre Raufer, besonders wenn sie um einen billigen Preis zu haben find. Diefer ift defto leichter festzusezen, da dem Armenfond um einen bestimmten Preis gearbeitet wers den muß. Die alten gumpen, oder auch alte Geile, werden ausgezupft, bis fie jum Spinnen tuchtig find, und aus den erften Salblein, aus den andern febe grobes Tuch gewoben. Der Armenpfleger führt gleiche falls über die Einnahme der Arbeitsanstalt die genaueste Rechnung, und wenn schon der Gewinn, besonders im Unfang, nicht sehr bedeutend an einem Ueberschuß fenn wird, so ift er desto betrachtlicher, wenn Liebe gur Arbeit erweft, und Gelegenheit ju Berdienft geges ben wird. (3)

Dieses wären die Erundzüge zu einem Plan eines wohleingerichteten Armenwesens. Die näheren Details lassen sich erst bei der wirklichen Ausführung desselben angeben. Sie müssen dem Lokal und den Eigenthümzlichkeiten einer jeden Semeinde angeschmiegt werden. Faßt aber eine Semeinde oder eine Landschaft den segensvollen Entschluß, ihr Armenwesen auf einen vernünftigen Fuß zu sezen, so kommt es nicht nur darauf an, wie ich schon oben bemerkt habe, die wirkzlich bestehende Armuth zu unterstüzen und zu beschäftizgen, sondern auch solche Mittel zu tressen, daß dies selbe, so viel als Menschen möglich ist, ganz aus der

Gegend entfernt werde. Dieses kann größtentheils geschehen, wenn Religion befordert und Mugiggang gang verbannt wird. Eine Gemeinde, in welcher ges funde Erfenntniß die Unwissenheit, und allgemeine Des triebfamkeit die Liederlichkeit erfezt, wird wenige Urme unter sich aufweisen konnen. Möchten es sich daher alle Gemeinden angelegen senn lassen, erstens ihre Geelforger fo auszustatten, daß sie aller Nahrungs: forgen enthoben werden, und sich ausschließlich den Pflichten widmen konnen, denen fie eigentlich bestimmt Ein durchaus im erhabenen Sinn des Worts aufgeklarter, nicht neologischer geiftlicher Stand wurde unendlich viel dazu beitragen, Bunden auf eine hohere Stufe des Wohlstands zu bringen. Mochten zweis tens eben diese Gemeinden einmal die Nothwendigs feit fühlen, ihre Schulen auf einen vernünftigern Fuß einzurichten. So lange sie die Schulmeister als Tags Ishner betrachten, denen man nie wenig genug geben kann, ist noch dies wenige verworfenes Geld. Wo will sich auf diese Urt ein verdienter Mann als Schulmeister gebrauchen lassen, und was sollen die Rinder in einigen Monaten, haufenweise zusammen gedrängt, altere und jungere untereinander, lernen, wenn fie alle Jahre Schulmeister, Schreibart und Lehrart andern, und der Schulmeister seines elenden Salariums wegen sich mehr um die Gunft der Eltern als um die Forts Schritte der Rinder befammern muß. Rein! gebet einem wakern Schulmeister einen solchen Lohn, daß er und feine Familie davon leben, daß er Winters und Some mers die Schule fortsezen, daß er immer bei euch bleiben konne, daß er sein Interesse und seine Freude dabei finde, euere Kinder recht und gründlich

zu unterrichten. Wer etwas kann, darf nie fürchten zu verhungern, wenn er dabei rechtschaffen ist, und Kenntnisse werden in jedem Stande nüzlich. Wenn ein solcher Schulmeister mit den gewöhnlichen Lehrstunden auch noch täglich eine Arbeitsstunde verbindet, wo er, oder seine Frau, den Kindern Unterricht im Spinnen oder Striken, oder was es für eine Handarbeit sehn mag, giebt, durch welche sich etwas verdienen läßt, und sie indessen mit nüzlichen Gesprächen unterhält, so würde eine solche Stunde, ungerechnet, daß indessen das so schädliche Sassenlausen verhindert wird, von den auffallendsten Folgen senn, indem dadurch Liebe zur Arbeitsamkeit und Industrie, früh in die Herzen der Kinder gepflanzt würde.

Eine musterhafte Einrichtung des Armenwesens fonnte in Bunden überhaupt befordert werden, wenn durch den Hochlobl. großen Rath ein Armenrath aus edeldenkenden Mannern Bundens erwählt wurde. Dies fem Armenrath wurde die Regierung unter ihrer Leitung alle Geschäfte übergeben, die auf die allgemeine Eins richtung des Armenwesens Bezug haben. Un diefen Math, als an den naturlichen Mittelpunkt aller ders gleichen Ginrichtungen, tonnten fich alle diejenigen Ges meinden wenden, die gute Rathschläge zur Umformung oder Organisirung ihres Armenwesens nothig haben. Dieser Rath wurde es zu einer seiner Hauptbeschäftis gungen machen, an Mittel zu benken, wie in Bunden ein Besserungs, Arbeits; und Waisen, haus konnte er, richtet werden. Eine Anstalt, die jeden polizirten Staas ten unentbehrlich ift, und welche fur Bunden in so vielen Ruffichten, besonders aber in Ansehung des Ur: menwesens, von dem gröften Nuten senn wurde. Ich

schmeichle mir, daß die Einführung des Urmenraths dazu ben Weg bahnen wurde. Gewiß giebt es auch in Bunden großmuthige Menschenfreunde die gerne bes trachtliche Beitrage jum Besten ber Menschheit, besons bers ihrer Mitburger, bargeben, wenn fie nur wiffen, wo fie dieselben mit Sicherheit niederlegen konnen. Ein folcher Rath wird fie als ein heiligthum empfans gen und auf das zwekmäßigste anwenden. Richt wenis ger Vortheil wurde sowohl fur den gluflichen Fortgang der einzelnen Armenanstalten auf den Dorfern, als für das Aufblühen der Industrie im Lande erzwekt werden, wenn eben dieser Rath die Veranstaltung treffen wurde, daß eine Gesellschaft handelsleute oder Fabrifanten den Armenanstalten auf den Dorfern, die gesponnene Wolle, hanf und Flachs jahrlich abkaufen, und damit im Lande felbst Tuchmanufakturen errichten wurde. Go konnte eine gute Einrichtung der andern die hand bieten, und durch alle vereint, die mahre Gluffeligkeit bes Landes vermehrt werden.

Und nun zum Schlusse noch einige Worte über die allgemeinen Ursachen der izigen Armuth im Lande und die Mittel sie zu heben.

Ich habe schon im Anfange dieses Aufsazes bemerkt, daß vor den revoluzionairen Zeiten, über Bünden, zwar nicht ein glänzender, doch immer ein behaglicher Wohlstand verbreitet gewesen sen. Es hätte zwar schon damals ein besorgter Vaterlandsfreund, in dem zunehe menden Verderben der Sitten, in der immer größern Abweichung von den eigentlichen Grundsäzen unserer Verfassung, und in der Disharmonie eben dieser, nur für streng tugendhafte und sehr eingeschränkte Menschen dienlichen Verfassung, mit dem Seist der Zeiten, den

Reim der ist fo fehr überhand nehmenden Armuth ent; beken muffen; doch ift es gewiß, daß die, Jedem auf: fallenden, Ursachen der Armuth großentheils in den Wirkungen des Revoluzionsgeistes zu suchen find. Schon in den Jahren 1794 und 1797 wurden verschkedene reiche Familien eines Theils ihres Vermogens beraubt, (mit welchem Rechte und aus welchem Grunde, dar: über hat die öffentliche Meinung schon lang abgespros chen), und dadurch gezwungen, ihre bei den Bauern habenden Rapitalien aufzukunden, fo wie in die Unmöglichkeit versezt, denselben ferner dergleichen vor: zustreken. Die Leichtigkeit, mit welcher zuvor die Aers mern von den Reichern Geldsummen auf Bins erhalten und dieselben lange Zeit oft ftehen laffen konnten, diente ihnen zu nicht geringem Vortheil, und die Entbehrung dieses Vortheils hat manchen den Taumel bereuen mas chen, zu dem ihn in jenen unseligen Zeiten der Schwins delgeist der Pseudo: Freiheit verführte.

Eine viel traurigere Wirkung auf den Wohlstand des Landes hatte die Consistation der Bundner Guter im Veltlin und in den Grafschaften Claven und Worms. Eine große Menge von Familien verlor dadurch ihr ganzes Vermögen und wurde in die bitterste Armuth gestürzt, eine vielleicht eben so beträchtliche Anzahl wurde des größen und besten Theils ihres Eigenthums beraubt, und dadurch ganz in die Unmöglichkeit versezt, ihrem Nebenmenschen in der Noth beizuspringen. Dat mich und so viele, die im ähnlichen Fall sind, der Verlust dieses Vermögens je geschmerzt, so geschieht es in diezsem Augenblik am empfindlichsten, wo der auf allen Seiten um Hülfe rufenden Armuth, nur gute Räthe, anstatt erquikender Unterstüzung gereicht werden können.

Ware der nunmehrige mächtige Beherrscher unserer vormals unterthänigen Länder von der eigentlichen Versanlassung und den grausamen Folgen dieser Cousiskation unterrichtet, gewiß er würde keinen Augenblik säumen, diese Consiskation, die in der Geschichte nicht ihres Gleichen hat, aufzuheben, oder doch vollkommen zu ersezen.

Aber den empfindlichsten Stoß gab dem Wohlstande Bundens der unselige Rrieg. Seit mehr als hundert und funfzig Jahren hatte diefes Ungeheuer samt feinem scheußlichen Gefolge, unsere friedliche Thaler verschont. Raum fannte man es dem Namen nach. Man konnte fich die Graufamkeiten deffelben nicht einmal vorstellen, man wußte nicht, wie man ihnen zuvorkommen sollte. Mit welchem Entsezen ein, nur die Segnungen des Friedens gewohntes Volk, Planderungen, Mighands lungen, Gewalthätigkeiten aller Urt erdulden mußte, ift noch in jedermanns Gedachtniß. Weit größere Sums men baares Geld, als man in einem folchen armen Alpenlande erwartet, weit mehr Rostbarkeiten an Gold, Silber und Edelgesteinen, als man vermuthet hatte, wurden aus dem Lande geschleppt. Doch was daffelbe bis auf das Mark aussog, waren die unaufhörlichen Einquartierungen, Lieferungen und erzwungenen Fuhren während drei Jahren. Unvergeflich bleiben der dermas ligen Generation diese Zeiten des Schrefens, und es wird noch viele Jahre erfordern, bis sich Bunden wies ber nur zum Theil erholen fann.

Eine vierte, und wahrlich nicht geringe, Quelle der Armuth ist das Verderben der Sitten, der Hang zum Müßiggang, und alle davon entspringenden Laster. Wenn schon vor der Revoluzionszeit die Unschuld und

Reinheit der Sitten nicht mehr unsere Alpenbewohner fo sehr auszeichnete, wie vordem, so waren sie doch nicht so ausgeartet, wie seit derselben, und besonders feit unsere Dorfer mit Truppen überschwemmt wurden. Der hang zum Trunk nahm fürchterlich überhand; Wein, und besonders Branntewein, wurde zehn; und mehrmahl mehr verbraucht, als zuvor, und eine Famis lie nach der andern kommt an den Bettelftab. Der Hang zu Vergnügungen und Ausschweifungen ift in die entferntesten Derter gedrungen, und hat die Liebe jur Arbeit und jur Sauslichkeit, Die einzigen Stugen des Wohlstandes, zu verbannen angefangen. Wie soll auch derselbe in einem Lande angetroffen werden, wo Genügfamkeit nicht mehr die haupttugend der Einwohner ausmacht, und denselben sogar die Mittel fehlen, ihrer Sinnlichkeit zu frohnen? -

Eine zwar nur lokale Ursache der Armuth auf mans chen Dorfern, ift die Unveraufferlichkeit der Gemeingus ter, wenn selbige so groß find, daß sich eine Familie, ware es auch nur fummerlich, bavon nahren fann. Es wird feinem aufmerksamen Beobachter entgangen fenn, daß sich der Faule und Liederliche auf diese Unveräus ferlichkeit verläßt, weil ihm die Ereditoren diefes Gut nicht nehmen konnen, daß er all sein Eigenthum ver: kauft oder versezt, nie arbeitet, deswegen auch seine Umftande nie verbeffert, und stets in einem Zustande hangen bleibt, der zwischen dem Bettler und dem ars men Bauer mitten inne liegt. Entweder Aufhebung Dieser Unveraufferlichkeit, da dann durch den naturlis chen kauf der Dinge diese Guter doch endlich dem Fleisfigern zu Theil werden, oder Entziehung derfelben, so bald sie nicht recht bearbeitet werden, da ein schlech:

ter Hausvater gewiß auch dieses Sut vernachläßigen wird, konnten diesem liebel allein steuren.

Einem Lande, welches aus den eben angeführten Ursachen in Armuth gerathen ist, bleiben, neben der zwekmäßigen Einrichtung des Armenwesens, meines Ersachtens nur folgende Mittel übrig, sich wieder in einen erfreulichen Zustand zu erheben.

Sowohl die Regierung als die Gemeinden felbst, moffen auf das ernsthafteste darauf bedacht fenn, wies der Religiositat und Sittlichkeit einzuführen. konnen wurdige Seelforger, machsame Obrigkeiten und strenge Polizei am'meisten mitwarken. Vieles fann ein angemessener Zoll auf Luxuswaaren und Auflagen auf entbehrliche Ergözlichkeiten beitragen. Ift einmal dies fer Grund gelegt, ohne welchen keine dauerhafte Wohls fahrt bestehen fann, so leiten eine, nach erfahrunges maßigen Grundfagen eingerichtete, Landwirthschaft, Bee lebung der Industrie und Benugung der Sulfsquellen, die uns das Land selbst darbietet, am geschwindesten jum Ziel. Ohne Zweifel stand der, vor der Revolus zion bestehende, obgleich mittelmäßige, Wohlstand allen auch noch so näglichen Neuerungen und Verbesserungen im Wege. Wer fich in einer behaglichen Lage befindet, åndert dieselbe nicht gerne, besonders wenn ihn weder Renntnisse noch Ehrgeiz reizen. Die ungluflichen Uma stånde, in welche uns das Schikfal versezt hat, mochten die Nothwendigkeit vernünftiger Verbefferungen und Einrichtungen fühlbarer machen, und uns noch aus dem Unglak Segen bereiten. Dem Eifer aller, fur das Beste ihres Vaterlandes beseelten, Bundner empfehle ich die Mitwirfung zur bessern Einrichtung des Urmens wesens, welche so nothwendig als heilsam und vers das Beispiel nicht nur der reichern, und in der Kultur weiter fortgeschrittenen, Kantone unserer schweizerischen Eidgenossenschaft aufmuntern, sondern sogar dasjenige eines der ärmsten und kleinsten Kantone, welcher mit dem unsern eine ähnliche Lage und Verfassung hat, reizen muß. Erst im Jahr 1805 errichtete der benach; barte Kanton Uri eine Armenanstalt, die allgemeine Beswunderung, und mit Recht, erregt hat, und bewies dadurch, wie vieles man kann, wenn man nur will.

Unbang.

Der Aleine Rath des Kantons Graubunden an samtliche

L. C. Obrigkeiten und Gemeinden desselben.

Titel.

Wenn der Aleine Rath in seinen Bemähungen den wohlthätigen Absichten, welche bei den Beschlüssen des Großen Raths zum Grunde liegen, zu entsprechen oft auf erhebliche Schwierigkeiten trifft, so ist dies besonz ders der Fall in Ansehung der Anstalten, wodurch die Einwohner unseres Landes von der, besonders in diesen bedrängten Zeiten, wo jeder das Seinige zur eigenen Erhaltung so sehr bedarf, drüßenden Plage des Bettels besveit, und das Land von dem zahlreich herumstreis senden gefährlichen fremden Sesindel gereiniget werden sollte.

Die Häupter hoffen aber, daß Sie bei Ausführung der so wohl verstandenen Willensmeinung des Großen Naths über diesen Gegenstand auf die Unterstüzung der Serichts, und Ortsobrigkeiten zählen dürfen, welche sich durch den täglichen Augenschein von der Nothwendigkeit, so wie von den wohlthätigen Folgen ernstlicher Verfüsgungen hierüber überzeugen können.

Das in Bunden sonst so seltene Betteln der Lans deseingebohrnen hat sich leider seit dem Krieg auch vermehrt.

Da aber die Anzahl der wirklich Dürftigen, das heißt, derer, die weder durch Handarbeit noch auf anz dere Weise sich ernähren können, in den einzelnen Sex meinden nur gering ist, und damit das Uebel durch Beispiel und Sewohnheit nicht weiter einreissen möge, demselben gänzlich gesteuret werden muß, so werden andurch sämtliche Semeinden aufgefordert, die Mittel aussindig zu machen, daß sie ihre arme Semeindsgez nossen selbsten versorgen können, welches ihnen in jez dem Fall weniger drüfend seyn wird, als der öffentliche Bettel.

Dieser soll von dem ersten nachstsommenden Sep; tember an, schlechterdings nicht mehr geduldet werden, und wenn nach diesem Zeitpunkt ein Eingebohrner irz gendwo im kand auf dem Bettel betroffen wird, soll er und zwar auf Unkösten der Gemeinde, wo er herkommt, von Ort zu Ort in seine Gemeinde zurükgeführt werz den. Der kandammann des Hochgerichts oder Gerichts wird dafür sorgen, daß die Unkossen von der betrefz senden Gemeinde wirklich erstattet werden, indem wenn selbige verweigert würden, der Rleine Nath sich die weitere Vollziehungs: Maasregeln vorbehält.

Die ungesäumte Wegschaffung des fremden Strolzchengesinvels aus Bünden ist um so dringender, da durch den Aufenthalt desselben, ausser der Beschwerzlichkeit des Bettels, die öffentliche Sicherheit so sehr gefährdet wird.

Um diese Entlastung des Landes schnell und sicher zu bewirken, sindet der Aleine Rath nothwendig und verordnet andurch, daß sammtliche ehrs. Gemeinden von Empfang dieses Cirkulars bis zum 4ten August alles in ihrem Gebiet sich aufhaltende Bettel und Streifzgesindel, welches keinen bestimmten Beruf hat, sich in demselben zu verweilen, zusammen treiben und von Ort zu Ort mit der erforderlichen Begleitung an die Gränzen führen, und ihnen dorten einschärfen zu lassen, daß sie sich bei Vermeidung einer angemessenen Strafe nicht wieder im Lande bliken lassen.

Die Gemeinde werden das bei Ihnen aufgehobene Gesindel, je nachdem es Deutsche oder Italianer sind, jene gegen die nachstgelegenen deutsche, diese gegen die nachsten italianischen Granzen abführen, und die von den Granzen entfernteste Gemeinden werden die Aushebung zuerst vornehmen, und ihren Nachbarn vorzwärts einen Tag vorher die Anzeige davon machen, damit diese, die bei Ihnen befindliche, mit den Ihnen Zugeführten zugleich weiter schaffen können.

Die aus der Schweiz gebürtige Bettler werden an die nächsten Schweizergränzen geführt.

Daß übrigens auf dem Wege diesen Leuten einige nothwendige Nahrung, etwann Brod und Suppe gez reicht werde, versteht sich von selbsten, und die Bez freiung von dem Bettel ersezt den Gemeinden diese kleine Unkosten ohnehin reichlich. Um unser Land auch für die Zukunft gegen eine Zuströmung fremder Bettler und Landstreicher zu sichern, wird der kleine Rath so viel immer die Umstände gesstatten, dafür sorgen, daß selbige an den Gränzen zus rükgewiesen werden.

Aber auch zu dieser Veranstaltung, wenn der Zwek derselben vollständig erreicht werden soll, muß der Aleine Rath auf die thätige Mitwirkung der ehrsamen Gemeinden selbst zählen können, und schärft ihnen dems nach auf das nachdrüklichste ein, daß keine derselben fremden Bettlern, die sich in ihrem Bezirk einschleichen wollten, Unterschlauf gebe.

Eben so wird besonders noch allen einzelnen Einz wohnern gemessenst verboten, solche herumschweisende Fremden zu beherbergen, oder ihnen irgend auf eine Weise zu ihrem Aufenthalt Hand zu bieten.

Gemeinden und Partikularen, welche dieser Ans ordnung zuwider handeln, machen sich gegen das ganze gemeine Wesen für die Beschwerden, die Nachtheile und die allfälligen Diebereien, welche die Duldung solchen Gesindels veranlaßen, verantwortlich, und has ben demnach auch die dieskällige Ahndung zu gewärtigen.

Die L. L. Obrigkeiten werden überdies beauftragt, allen irgend verdächtigen Durchreisenden ihre Passe abs zufordern, und wenn sie sich nicht ausweisen können, selbige alsogleich von Gemeinde zu Gemeinde an die nächste Gränze eskortiren zu lassen.

Da es einige Gemeinden in Bunden giebt, welche das fremde Gesindel vorzüglich gerne zu seinem Aufents halt oder Schlupswinkel wählt, so wird auf selbige vorzügliche Aufsicht gehalten werden, und diejenige welche den Aufenthalt an solchen Zufluchts Orten begünstigen a

werden dafür besonders angesehen und zur Rechenschaft gezogen werden.

Den sammtlichen respektiven Obrigkeiten und Ges meindsvorstehern wird endlich die genaue Vollziehung aller in dieser Verordnung enthaltenen Verfügungen bes sonders und auf das gemessenste anbesohlen.

Sie werden zu dem Ende selbige den Semeinden ihres Hochgerichts und Serichts schleunigst mittheilen und eben so ungesäumt die nöthige Verabredung unter denselben veranstalten, indem die Befreiung des Landes von dem Sesindel womit selbiges gerade jezt so sehr überzschwemmt ist, nicht erzweket werden würde, wenn nicht alle Semeinden gleich thätig und eilfertig dabei versahzren würden.

In dieser sichern Erwartung empfehlen wir Euch samt uns unter freundbundsgenößischer Begrüssung der Obhut des Allerhöchsten.

Chur, den 14ten Juli 1803.

(Folgen die Unterschriften.)

Unmerkungen von fremder Sand.

S. 209. 1) So richtig der hier aufgestellte Grundsazisk, so schwer wird seine Realisirung, und zwar aus folgenden Gründen: I. Richt alle Arbeiten werden gleich bezahlt, manche mehr, andere weniger, zu einer Zeit mehr, un; ter andern Umständen die gleichen Arbeiten weniger.

2. Der größtentheils schwächliche und prefäre Gesund; heitszustand dieser Klasse, sezt sie oft bald längere, bald kürzere Zeit ausser Stand, etwas zu verdienen.

3. Ist ihr Arbeitsprodukt gewöhnlich so schlecht, daß niemand gerne bei ihnen arbeiten läßt, und 4. endlich trifft es sich gar nicht selten, daß der Arme dieser Rlasse, zu Taglöhner/Arbeit zu schwach, auch keine ans dre Arbeit versteht, und Alters oder andrer Umstände wegen es in keiner der gewöhnlichen Handarbeiten, Spinsnen, Striken u. s. w., zu irgend einer bedeutenden Fertigkeit bringt; dieß leztere gilt vorzüglich von Armen männlichen Geschlechts. In allen diesen Fällen ist es sehr schwer, sowohl voraus zu bestimmen, was der Arzme zu verdienen fähig ist, als auch Arbeiten aussindig zu machen, die den Kräften und Fertigkeiten desselben angemessen sehen.

S. 210. 2) Eine nähere Untersuchung verdiente wohl die Frage, ob die oben vorgeschlagenen Arbeiten auch für Kinder männlichen Geschlechts passen; ob nicht durch dieselbe, und das damit verbundne viele Sizzen u. s. w. die Entwissung ihrer physischen Kräfte, zum Nachtheil ihrer fünstigen Bestimmung aufgehalten, und ob nicht andere z. E. leichte Feldarbeiten lezterer angemessener senn würden? Die Erfahrung scheint wenigstens diese Zweisel zu rechtsertigen.

S. 211. 3) Da der gröste Theil der für ein Armen. Ins stitut Arbeitenden, aus Armen der zweiten Rlasse, aus Lehrlingen oder sonst schlechten Arbeitern besteht, so läßt sich kaum je irgend ein Gewinn hoffen. Gute Arzbeiter werden sich nur zu Zeiten großer Verdienstlosigs keit melden, und bleiben natürlich, so bald sie ausser dem Institut besser bezahlte Arbeit sinden, weg. Das Arbeitsprodukt der oben benannten hingegen ist oft so schleck, das offenbar Schaden heraus kömmt.